

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0559/2021-2026		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 01.11.2023	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Ommen	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	09.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	21.11.2023	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Kuratorium Diakonisches Werk Jever e.V.; hier: Vorbereitung der Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2024 für die in Jever in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes stehenden Kindertagesstätten**

### **Sachverhalt:**

Die Kirchenverwaltung (Regionale Dienststelle in Roffhausen / RDS) hat den Haushalts- und Stellenplan des Diakonischen Werkes Jever e.V. für das Jahr 2024 erstellt und vorgelegt. Das Kuratorium Diakonisches Werk Jever e.V. kommt zu seiner nächsten Sitzung voraussichtlich im November 2023 zusammen, um über den Haushalt 2024 der Kindertagesstätten Hammerschmidtstraße mit Waldkindergarten, Klein Grashaus, Ammerländer Weg und Lindenallee zu beschließen.

Gemäß § 138 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Verwaltungsausschuss den Kuratoriumsmitgliedern ein entsprechendes Abstimmungsvotum zu erteilen, an das sie gebunden sind.

Das Haushaltsvolumen beläuft sich auf 4.847.680,00 EUR und steigt damit im Vergleich zum Vorjahr (4.301.350,00 EUR) um 546.330,00 EUR.

Der Zuschuss der Stadt Jever erhöht sich von 2.152.400,00 EUR auf 2.488.900,00 EUR mithin um 336.500,00 EUR (Seite 2, Pos. 03, Konto 474.900). Der Mehraufwand ist in erster Linie auf höher veranschlagte Personalaufwendungen durch die allgemeine Tarifierhöhung zurückzuführen. Das Diakonische Werk rechnet insgesamt mit einer Erhöhung der Personalkosten von 13 % (Tarifsteigerung 11,71 % und Stufensteigerungen/Leistungsorientierte Bezahlung). Ebenfalls enthalten ist eine Stundenerhöhung des Geschäftsführers des Diakonischen Werkes um 10,75 Stunden auf 30 Stunden / Woche ab dem 01.01.2024.

Seitens der RDS wird erneut darauf hingewiesen, dass die Veranschlagung der

Landeszuschüsse unter Vorbehalt erfolgt, da die endgültigen Personalkostenzuschüsse des Landes für das Kindergartenjahr 2021 / 2022 immer noch nicht beschieden sind und insofern die Haushaltsplanung erschweren. Dieser für die Planung missliche Umstand kann auch für die städtischen Einrichtungen entsprechend bestätigt werden.

Im Übrigen ergeben sich folgende Eckdaten des Haushalts 2024:

Ausgaben:

Personalkosten:	4.257.000,00 EUR
Sach- und Betriebskosten:	303.680,00 EUR
Verwaltungskostenpauschale und Umlage MAV:	119.900,00 EUR
Sonstige Betriebskosten und Abschreibungen:	167.100,00 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>4.847.680,00 EUR</b>

Einnahmen:

Zuschuss Stadt Jever:	2.488.900,00 EUR
Zuschuss Landeskirche:	180.000,00 EUR
Landeszuwendungen:	1.577.400,00 EUR
Zuschuss Land / Landkreis für Integration:	277.400,00 EUR
Elternbeiträge und sonstige Entgelte (Verpflegung):	282.980,00 EUR
Erstattung Bundesagentur für Arbeit	30.000,00 EUR
Sonstige Erträge:	11.000,00 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>4.847.680,00 EUR</b>

Der Vollständigkeit halber bleibt zu erwähnen, dass außerhalb dieser Kostendarstellung der Landkreis Friesland sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarung hinsichtlich der Kita-Kosten an den Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtungen des Diakonischen Werkes mit derzeit insgesamt 1.028.646,08 EUR beteiligt. Auch hier liegen die aktuellen Zahlen für 2024 noch nicht vor! Dieser Zuschuss wird jedoch direkt im städtischen Haushalt veranschlagt und vereinnahmt und ist daher im Haushaltsplanentwurf des Diakonischen Werkes nicht dargestellt. Er führt jedoch dazu, dass im Ergebnis der städtische Anteil an der Finanzierung der Einrichtungen des Diakonischen Werkes sich entsprechend reduziert.

Die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben wurden im Haushaltsplanentwurf umfassend und in allen Bereichen nachvollziehbar erläutert. Das Gros der Aufwendungen stellen die Personalkosten dar, die aufgrund der engen gesetzlichen Vorgaben durch das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege als auch dem Tarifrecht nicht bzw. kaum beeinflussbar sind. Dementsprechend kann dem Diakonischen Werk gemäß § 5 Abs. 3 der gemeinsamen Vereinbarung eine wirtschaftliche, sparsame und kostengünstige Betriebsführung bescheinigt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: ( x ) ja ( ) nein

**Beschlussvorschlag:**

***Die im Kuratorium „Diakonisches Werk“ vertretenen Mitglieder der Stadt Jever werden ermächtigt, dem Haushalts- und Stellenplan 2024 für die vom Diakonischen Werk Jever e.V. betriebenen Kindertagesstätten zuzustimmen.***

**Anlagen:**

Haushalts- und Stellenplanentwurf 2024 Diakonisches Werk Jever e. V.